

# Der Handlungsgärtner.

Verantwortlicher Redakteur:  
**Hermann Pils,**  
Leipzig-Götsch, Mittelstrasse 4.

## Handels-Zeitung für den deutschen Gartenbau.

Verlag von Bernhard Thalacker, Leipzig-Gohlis

Für die Handelsberichte und den fachlichen Teil verantwortlich:  
**Otto Thalacker,**  
Leipzig-Gohlis.

### Organ des „Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen E. G.“

„Der Handlungsgärtner“ kann direkt durch die Post unter No. 3222\* der Postzeitungsliste bezogen werden.

Der Abonnementspreis beträgt pro Jahr: für Deutschland und Oesterreich-Ungarn Mark 5.—; für das übrige Ausland Mark 8.—. Das Blatt erscheint wöchentlich einmal Sonnabends. — Inserate kosten im „Handlungsgärtner“ 30 Pfg. für die fünfgespaltene Pettizelle.

## Steuern nach dem gemeinen Wert und Wertzuwachs-Steuern.

II.

Wir haben schon im vorigen Artikel darauf hingewiesen, dass die Gärtnerei eine Ausnahmestellung bei der Einführung der Steuer nach dem gemeinen Wert und der Zuwachssteuer annehmen muss. Man hat, da der Krefelder Modus nicht annehmbar ist, auch folgenden Weg für gangbar erklärt: „der Grund und Boden, der ausdrücklich als Gartenland im Grundbuche bezeichnet ist, ist nur mit der Hälfte des sonst geltenden Steuersatzes zur Steuer heranzuziehen. Soll dieser als Garten erklärte Boden aber später doch als Bauplatz benutzt werden, so wird die Bauerlaubnis nicht eher erteilt, als bis die volle Steuer vom Tage dieser Erklärung an nachgezahlt worden ist.“

Dieser Modus würde den gärtnerischen Interessen schon näher kommen, obwohl auch er seine Bedenken wachruft. Zunächst weiss man nicht, wie es mit den Steuern werden soll, wenn der Gärtner sein Land verkauft und der Käufer verwertet es schliesslich als Bauland. Soll dann etwa der Gärtner, der dasselbe als Gartenland veräusserte, nun, weil ein anderer „Bauland“ aus dem Gartenland machte, noch herangezogen werden? Soll der Käufer die Steuer etwa auch für die vor seinem Erwerb liegende Zeit nachzahlen? Beides wäre eine Ungerechtigkeit. Der IV. Allgemeine Deutsche Gärtnerstag, der in Hannover im August 1902 stattfand, hat trotzdem diesem Modus Dammasschkes zugestimmt. In der Begründung des Vorschlages heisst es: „Eine solche Bestimmung würde ja auch zweifellos dazu beitragen, die Gärten innerhalb des städtischen Weichbildes zu erhalten. Jetzt lässt sich mancher Garteninhaber durch den zu erzielenden Gewinn bestimmen, seinen Garten in Baustellenland zu verwandeln. Die Nachzahlung eines hohen Steuerbetrages aber würde solchen Gewinn erheblich — eben um diesen Steuerbetrag — verkürzen. Das würde manchen wohl zurückhalten, seinen Garten der Bauspekulation zum Opfer zu bringen.“

Wir meinen, dass gerade diese Begründung zeigt, dass auch dieser Modus sein Bedenkliches

hat. Wie oft ist der Gärtner nicht aus eigenen Willen schon in die Lage gekommen, sein Grundstück verkaufen zu müssen. Die Stadt vergrössert sich. Die Mietskasernen mehren sich um sein Gärtnergrundstück, sie rauben ihm Luft und Licht und beeinträchtigen dadurch seine Kulturen. Das Entstehen von industriellen Etablissements ist nicht mehr zu meiden. Sie führen ihm Dämpfe, Rauch, Abwässer usw. zu, die ihn in seiner Arbeit hindern. Da liegt ein eiserner Zwang vor, zu verkaufen und sich anderswo anzusiedeln. Wenn er nun das Gartenstück günstig als Bauland verwertet, so ist damit noch nicht gesagt, dass er den Verdienst auch gleich auf die hohe Kante legen kann. Meist wird er wohl anderes Gartenland zu einem verhältnismässig billigen Preise erlangen können.

Welche Kosten entstehen ihm aber durch die Herrichtung des Grund und Bodens für die Anlage der neuen Gärtnerei? Die Bearbeitung, Düngung des Bodens, die Beschaffung neuer Erde, Sand usw., die Bepflanzung und was sonst alles daranhängt, verschlingt doch Summen, die von jenem Verdienste in Abrechnung gebracht werden müssen.

Bei einer Zwangsentzignung erhält ja der enteignete Gärtner alle diese Aufwendungen ersetzt. Das ist aber nicht der Fall, wenn es sich um einen freihändigen Verkauf handelt. Das mag man nur immer im Auge behalten. Was gezahlt wird, sticht in die Augen, was aber bei der Neugründung wieder aufgewandt werden muss, daran denkt niemand. Dabei bringt die veränderte Lage der Gärtnerei oft noch ein Risiko hinsichtlich der Kundschaft mit. Die Kundschaft, die sich im alten Betriebe an die Gärtnerei gewöhnt hatte, bleibt ihr nicht immer erhalten und auch dadurch erleidet der umziehende Gärtner Schaden.

In der „Deutschen Gärtnerzeitung“ (No. 8) sind weitere Schritte namhaft gemacht, welche in dieser Angelegenheit getan worden sind. So hat im Jahre 1905 der „Danziger Gartenbauverein“ an den dortigen Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung petitioniert, um eine mildere Form der Besteuerung für die von gärtnerischen Kulturen bestanden Bodenflächen herbeizuführen. Als Massstab für die neue Besteuerung nach dem zu ermittelnden Werte wurde vorgeschlagen, höchstens  $\frac{1}{10}$  dieses Wertes zur Grundlage zu nehmen. Veranlasst

wurde diese Petition damals, weil auch in Danzig die Besteuerung nach dem gemeinen Wert eingeführt werden sollte. Aber unseres Wissens ist auch diese Petition damals ohne Erfolg geblieben. Eine eingehende Debatte entspann sich über die Frage auf dem 14. Bundestage der Bodenreformer in Darmstadt im Jahre 1904, wo Prof. Baumeister-Karlsruhe einen Vortrag hielt, in dem er seine Verwunderung darüber ausdrückte, dass von seiten der badischen Handlungsgärtner gegen die bodenreformerischen Stimmen petitioniert werde. Damals hat der jetzige Reichstagsabgeordnete Franz Behrens in der Debatte die gärtnerische Position in dieser Frage gekennzeichnet. Er hat nach der „Deutschen Gärtnerzeitung“ ausgeführt, dass man bei diesen Erörterungen die besondere eigenartige Stellung der Gärtner nicht vergessen dürfe. Bei der Grundwertsteuer müsse den Gärtnern so lange ein Steuernachlass gewährt werden, als sie ihre Grundstücke wirklich gärtnerisch ausnützten. Darin lag der beste Ausweg. So lange der Gärtner seinen Grund und Boden als Gartenland ausnutzt, muss auch die Besteuerung als „Gartenland“, nicht aber als höher bewertetes Bauland erfolgen, sonst arbeitet man geradezu auf den Ruin vieler Gärtnereien hinaus, die doch ohnehin schon durch andere soziale Verhältnisse schwer genug belastet sind.

Behrens hat damals auf die Resolution hingewiesen, welche nach einem Referat Dammasschkes der IV. Gärtnerstag in Hannover im Jahre 1902 annahm. Man erklärte sich auf dieser Tagung grundsätzlich einverstanden mit den Bestrebungen der deutschen Bodenreformer und nahm folgende Thesen an:

1. Es ist ein zweckmässiger Ausbau des Enteignungsrechtes der Gemeinden für Land, das zur Anlage von Parks, Schmuckplätzen und Gärten dienen soll, herbeizuführen.

2. Eine allgemeine Einführung der Grundwertsteuer nach dem gemeinen Wert ist an sich zu billigen. Dabei wird es sich aber empfehlen, nach zwei Richtungen hin die gesetzlichen Vorschriften zu verlassen:

a) Der genaue Wert wird durch Selbsteinschätzung des Eigentümers gefunden. Die Gemeinde hat im Bedarfsfalle das Enteignungsrecht zu diesem selbst eingeschätzten Wert.

b) Garten- und Parkgrundstücke, die als solche im Grundbuche bezeichnet werden,

zahlen nur die Hälfte der Grundwertsteuer. Wird später jedoch die Bauerlaubnis für solche Grundstücke verlangt, so darf diese erst erteilt werden, wenn die Grundwertsteuer vom Tage der Einführung in ganzer Höhe nachgezahlt wird.

Zweifellos ist hier ein sehr gerechtes Prinzip zugrunde gelegt, indem man bei Gärtnerei-Grundstücken die Steuer auf die Hälfte ermässigt und damit dem Ertragswerte näher kommt, statt den Bauwert ausschlaggebend sein zu lassen. Was aber soll mit dem zweiten Satz unter b) angefangen werden? Da sind wir auf dem unangenehmen Dilemma von neuem angelangt. Wer soll denn die Steuer nachzahlen? Der Gärtner, der vielleicht verkaufen musste, weil das Grundstück sich für seine Zwecke nicht mehr eignete? Das wäre eine Ungerechtigkeit, die den eingeräumten Vorteil sofort wieder zunichte machen würde. Oder der Käufer? Das wäre ein Unding, denn er kann doch für eine Zeit nicht in Frage kommen, in der er zu dem Grundstück in gar keinen Beziehungen stand. Wir stehen also hier vor einer Unvollkommenheit, welche den Ausnahmebestimmungen für Gartenland, wie sie in Vorschlag gebracht werden, den praktischen Wert nimmt. Denselben Fehler hat übrigens der Berliner Ausschuss für Arbeitervertreterwahlen und soziale Angelegenheiten begangen, wenn er in seinem Programm vom 22. Juli 1903 unter Wohnungswesen die Forderung aufstellte: „Besteuerung des Spekulationszwecken dienenden unbauten Grund und Bodens zum gemeinen Wert mit der Steuer für Gärtnereien, Gärten, Gartenanlagen usw. und Nachzahlung derselben vor Erteilung der Baugenehmigung.“

Wenn es heisst, dass diese Berücksichtigung auf die Tätigkeit des Reichstags-Abgeordneten Behrens zurückzuführen ist, so sind wir fast überzeugt, dass Behrens eben zunächst mehr für die Gärtnerei nicht hat erreichen können, dass er sich aber in seinem Innern nicht verhehlt haben wird, dass in Wahrheit dabei der Verkäufe von Gartenland nicht gedacht worden ist, welche nur aus dem Grunde erfolgen, weil der Gärtner seinen bisherigen Grund und Boden verlassen muss, ohne damit irgend welche Spekulationszwecke zu verbinden. Sehr richtig heisst es aber in der „Deutschen Gärtnerzeitung“, dass es weit besser stehen

## Balkonpflanzen.

Von R. Stavenhagen, Rellingen.

III.

**Maurandia.** Diese zierliche Schlingpflanze, deren Wachstumscharakter im Verhältnis zu den anderen bekannten einjährigen Schlingern weniger inbändig ist, eignet sich zufolge dieser Eigenschaft bez. des schwächeren Wuchses vorzüglich für die Garnierung der Balkonkästen, umso mehr als sie freihängend recht gut gedeiht. Die Pflanze wird gewöhnlich als Annuell behandelt, ist aber in Wahrheit mehrjährig und lässt sich leicht durch Stecklinge vermehren, wenn man über durchwinterte Exemplare verfügt. Da überdies der sehr feine Same oft schlecht und unregelmässig keimt, ist neben der allgemeinen üblichen Frühjahrsaussaat die Saat im Juni oder Juli in kalte Kästen zu empfehlen. Die jungen Pflänzchen werden dann in Stecklingstöpfchen im Kalthause überwintert und man erhält dann schon zeitig in der Saison kräftige, blühbare Exemplare. Die zwar kleinen aber in reicher Menge erscheinenden Lippenblumen lassen sich in der Form mit *Gloxinia* in miniature vergleichen. Die Farbenskala in dieser Gattung ist keine besonders reiche, denn ausser Weiss ist nur Purpur und Lila in verschiedenen Abstufungen vertreten. Am meisten sind die grossblumigen Formen von *Maurandia Barclayana* (*M. Barclayana grandiflora*) zu empfehlen, die übrigens auch etwas starkwüchsiger als die kleinstblumigen Stammarten *M. Barclayana*, *M. antirrhiniflora* und *M. Emeryana* sind.

**Mikania scandens.** Sommerfeue. Mit Rücksicht auf die leichte Kultur und Vermehrungsfähigkeit dieser altbekannten Schlingpflanze ist es befremdend, dass der Sommer- oder Schnellfeue nicht häufiger zur Kästenbepflanzung herangezogen wird und eigentlich nur in Privatgärtnereien öfters anzutreffen ist. Bei der

Schnellwüchsigkeit der Pflanze erlangen auch jüngere, spät vermehrte Exemplare bis zum Herbst eine ansehnliche Stärke und gibt es neben *Boussingaultien* für die Vorderseite von sehr sonnig gelegenen Balkons kaum ein besser geeignetes, schneller deckendes Material. Stecklinge wachsen sehr leicht; die Pflanzen werden im Herbst zurückgeschnitten und kühl überwintert oder man benützt jüngere, im Sommer vermehrte Exemplare zu Ueberwinterungs- und Vermehrungszwecken.

**Mina lobata.** Obwohl *Mina lobata* unter günstigen Verhältnissen zu den farbenprächtigsten und eigenartigsten Schlingpflanzen gehört, möchte ich sie hier nur bedingungsweise empfehlen. Nur in sehr warmen, der vollen Sonne ausgesetzten Lagen und auch dann nur nach einem günstigen, trockenen Spätsommer und bei nicht zu früh eintretendem Frost wird man sich an der vollen Schönheit dieser Pflanze erfreuen können. Ueberdies ist *Mina lobata* eine echte Kletterpflanze und wird freihängend sich niemals richtig entwickeln. Sie ist daher nur zur Bekleidung hoher Balustraden, Säulen, Festons zu verwenden und ist dann bereits anfangs März warm auszusäen.

**Mühlenbeckia complexa.** Wirkung und Aussehen dieser holzartigen Schlingpflanze, die Ueberwinterung im Kalthause beansprucht, erinnert an *Fuchsia procumbens*, nur ist die Belaubung noch zierlicher und die Pflanze selbst widerstandsfähiger und auch für windige Lagen geeignet. Dass die Pflanze dennoch recht selten und in Handlungsgärtnereien so gut wie unbekannt geblieben ist, erklärt sich wohl aus der geringen Wüchsigkeit und verhältnismässig langsamen Anzucht derselben. Die Mühlenbeckien lassen sich zwar aus Stecklingen ohne Schwierigkeit vermehren und ergeben solche, wenn sie einige Monate bei schwacher Bodenwärme und reichlicher Lüftung unter Glas vorkultiviert wurden,

schon im ersten Sommer verwendbare Pflanzen, aber dieser Vorkultur beansprucht doch etwas mehr Zeit und Sorgfalt, wie etwa die Anzucht von *Tropaeolum* oder *Heliotrop*. Wer aber für Abwechslung sorgen und seinen Kunden etwas eigenartiges bieten will, dem kann man die Anschaffung dieser Pflanze nur empfehlen. Von den wenigen Firmen, die die Pflanze führen, nenne ich Wilhelm Pflüger-Stuttgart und H. Jungclaussen-Frankfurt-Oder. Besonderen Wert hat *Mühlenbeckia complexa* als Schattenpflanze; in schattigen und halbschattigen Lagen ist das Grün der erbsengrossen, runden Blätter besonders schön, während bei mehr sonnigem Standort die Belaubung einen in Bronze spielenden, gelblichgrünen Ton annimmt und der Wuchs merklich nachlässt. Man sollte daher nur vollkommen entwickelte, ältere Exemplare in sonniger, freier Lage verwenden. Im übrigen ist die Pflanze winterhart und erträgt selbst einige Grade Kälte.

**Passiflora.** Die Passionsblumen sind im allgemeinen mehr interessant als schön und können für Fernwirkung überhaupt nicht in Betracht kommen. Da die meisten Sorten überdies etwas undankbar blühen und nicht allzu stark wachsen, sind dieselben nur für Liebhaber seltener Pflanzen zu empfehlen. Sie lassen sich an der Innenseite der Balkonkästen anbringen. Als verhältnismässig dankbar blühende Sorten seien die drei folgenden genannt: *Constance Elliott*, mit weisslichen Blumen, *coerulea*, kleinblättrig, Blumen blassrosa mit blauem Strahlenkranz, *Londoni*, mit bräunlich purpurnen Blumen und schwärzlich blauem Strahlenkranz. Es lassen sich nur ältere, eine Zeit lang unter Glas vorkultivierte Exemplare verwenden. Für sehr sonnige, heisse Lagen ist nur *Passiflora coerulea* geeignet; die beiden anderen Sorten lieben leichten Schatten, aber windgeschützten, warmen Standort.

**Pelargonium.** Bei der für Balkonbepflanzung am häufigsten verwendeten Gattung angelangt, bedarf es hier keiner weiteren Erörterung über deren Vorzüge und Kulturforderungen. Dagegen möchte ich die Gelegenheit benutzen, einer grösseren Mannigfaltigkeit bei der Sortenwahl das Wort zu reden. Was zunächst *Pelargonium peltatum* anbelangt, so hat man bei der Erziehung neuer Sorten in erster Linie auf die Verwendung als Topfpflanze Rücksicht genommen. Unter den guten Neuheiten von Efeu-pelargonien findet sich daher nur wenig, was für den hier in Frage kommenden Zweck brauchbar ist, indem es sich meist um schwachrankende, gedrungene wachsende Sorten handelt. Eine Ausnahme macht die deutsche Züchtung „Rheinland“, die als Verbesserung der bekannten karminroten *Alice Crousse* gilt und jene durch grössere Blumen und üppigeren Wuchs übertrifft. Ausser der am meisten verbreiteten hellrosaroten *Mad. Crousse* sind noch die folgenden als starkrankende bezw. gut hängende Sorten zu empfehlen: *Anna Pflüger*, *Miss Oulliver*, *Mrs. Hawley* in rosa, *Jeane d'Arc* in weiss, *Joseph Warner*, rosa mit dunklen Flecken usw. Sodann möchte ich an die alte buntblättrige Form *P. peltatum elegans* oder *P. lateripes* fol. *variegatis* erinnern. Wie viele buntblättrige Formen ist auch das bunte Efeu-pelargonium nicht so wüchsig und widerstandsfähig als die grüne Stammform, aber es gehört zu den besten bunten Gewächsen und sollte nicht der Vergessenheit anheim fallen. Bei Gewährung eines warmen, sonnigen Standortes und Verwendung nicht zu fetter Erde tritt der silberweisse, rosig abgetönte, breite Rand der dicken, fleischigen Blätter besonders schön hervor.

Zu den Zonalpelargonien übergehend, kann auch hier bezüglich der Sortenwahl das eben Gesagte gelten. Die „Meteor-Krankheit“